

1 DL21-Themenforum „Steuern & Investitionen“

2

3 In die Zukunft investieren

4 Unser Wohlstand ist in Gefahr. Unternehmen und Staat investieren zu wenig. Die Investitionsquote –
5 Anteil der Bruttoinvestitionen am Sozialprodukt - liegt bei niedrigen 17 Prozent. Vor über zwanzig
6 Jahren wurde noch fast jeder vierte Euro investiert. Besonders dramatisch schrumpfen die öffentlichen
7 Investitionen. Die staatlichen Nettoinvestitionen – Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen –
8 sind seit 2003 im roten Bereich. Der öffentliche Kapitalstock verfällt. Die Investitionsschwäche bedroht
9 das langfristige Wachstum. Allein in Kitas, Schulen und Universitäten müssen künftig bis zu 45
10 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Der Investitionsstau bei öffentlichen Krankenhäusern ist auf
11 50 Milliarden Euro angewachsen. Unter dem Strich summieren sich die notwendigen
12 Zukunftsinvestitionen auf einen jährlichen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag.

13 Ursächlich für den öffentlichen Investitionsstau sind die Steuersenkungen der vergangenen Jahre. Sie
14 haben bei Bund, Ländern und Kommunen Steuermindereinnahmen von jährlich 45 Mrd. Euro
15 verursacht. Zudem ging die Sparpolitik im Rahmen der Schuldenbremse und der „Schwarzen Null“ zu
16 Lasten der Investitionen. Öffentliche Ausgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind
17 dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert, Gebühren wurden angehoben und
18 Nutzerentgelte eingeführt. Viele öffentliche Dienstleistungen wurden dadurch für Geringverdiener
19 unerschwinglich. Deutschland hat vom Investitions- zum Sparmodus umgeschaltet. Der
20 Schuldenbremse folgte eine faktische Investitionsbremse.

21 Das muss sich ändern. Deshalb muss Deutschland wieder in seine Zukunft investieren. Die
22 Investitionen von heute sind Arbeitsplätze und Wohlstand von morgen. Die Finanzierung muss gerecht
23 und in einem Niedrigzinsumfeld auch günstig erfolgen. So kann den künftigen Generationen eine
24 moderne und intakte Wirtschaft, Infrastruktur sowie Gesellschaft hinterlassen werden, welche die
25 öffentlichen Haushalte langfristig nicht stark belastet.

26 Mehrheiten für eine gerechtere Steuerpolitik mit Mehreinnahmen sind möglich. Entgegen der
27 besonders in den 2000er Jahren öffentlich weit verbreiteten Behauptung gibt es in der Mehrheit der
28 sozialen Milieus keine Haltung grundsätzlicher Steuerverweigerung. Vielmehr hängen die Zustimmung
29 oder Ablehnung zu Steuererhöhungen neben der sozialen Lage vor allem von gesellschaftspolitischen
30 Ordnungsvorstellungen der Milieus, der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und den damit
31 verbundenen Alltagserfahrungen sowie den politischen Diskursen über diese Entwicklung ab. Die
32 Politik der Entstaatlichung hatte öffentliche Güter privatisiert oder eingespart und dadurch die
33 Legitimation der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen geschwächt. Der politische Diskurs der
34 Eigenverantwortung und die Alltagserfahrung des Abbaus sozialer Leistungen und öffentlicher
35 Daseinsvorsorge bestärkte auch in den solidarischen Milieus die Zweifel an dem Sinn von
36 Steuermehreinnahmen. In den solidarischen gesellschaftspolitischen Lagern aber auch darüber hinaus
37 sank die Loyalität gegenüber dem Wohlfahrtsstaat. Auch vor diesem Hintergrund sollte die SPD die
38 Bedarfe im öffentlichen Sektor und dessen Finanzierung in den Mittelpunkt der politischen
39 Argumentation rücken. Sie sollte Forderung nach Steuererhöhungen für Vermögende und
40 BezieherInnen hoher Einkommen mit der Ausweitung sozialer Rechte mit dem langfristigen Ziel eines
41 Pfadwechsels zu einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat verbinden. Dagegen können abstrakte
42 oder technokratische Debatten um Steuererhöhungen Abwehrreaktionen hervorrufen und die

43 notwendigen gesellschaftspolitischen Bündnisse, z.B. auch mit einem Teil des gemäßigt-konservativen
44 Lagers, blockieren.

45 Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden. Um die Lasten
46 gerecht zu verteilen, sollten die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und
47 Erbschaften wieder rückgängig gemacht werden. Mit den erzielten Mehreinnahmen können
48 öffentliche Investitionen finanziert werden. Zusätzlich sollten öffentliche Investitionen angesichts
49 eines einmaligen Niedrigzinsumfeldes kreditfinanziert werden. Dafür müssen die vorhandenen
50 Verschuldungsspielräume genutzt werden. Wir lehnen eine generelle Schuldenbremse aus den
51 folgenden Gründen ab:

- 52 • Gestaltungsspielraum für den Staat wird eingeschränkt
- 53 • der demokratische und soziale Wohlfahrtsstaat muss handlungsfähig bleiben, mit Schuldenbremse
54 ist es nicht möglich auf Herausforderungen (z.B. Flüchtlingsintegration, Wirtschaftsrezession) flexibel
55 zu reagieren
- 56 • Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik (Keynesianismus) ist mit einer Schuldenbremse nicht
57 möglich.
- 58 • Das Haushaltsrecht des Bundestags und der Länderparlamente wird sehr stark eingeschränkt.

59

60 Die Investitionslücke mit privatem Kapital zu schließen halten wir für den falschen Weg. Dies gilt auch
61 für die bundeseigene Gesellschaft für Autobahnbau. Öffentliche Investitionen sollen bei geringem
62 Mitteleinsatz die Bedürfnisse der Bürger decken. Private Investoren wie Banken oder Versicherer
63 möchten hingegen möglichst hohe Gewinne erwirtschaften. Dieser Zielkonflikt kann nicht aufgelöst
64 werden. Von privaten Investoren gewünschte öffentliche private Partnerschaften (ÖPP) sind dabei
65 besonders kritisch zu sehen. Höhere Finanzierungskosten, eine nicht bedarfsgerechte Bauweise und
66 eine hohe Anwaltskosten treiben dann die Kosten. Der Bundesrechnungshof hat dies im Straßenbau
67 bereits angemahnt. Die Zeche zahlen die Steuerzahler.

68 Öffentliche Investitionen sollen außerdem noch gezielter gesteuert werden, etwa durch die soziale
69 Indizierung von Schulen. Steuereinnahmen werden generiert, damit der Staat seiner Aufgabe
70 nachkommen kann, die Lebensverhältnisse der Menschen im Land anzugleichen, ein Gutes Leben für
71 alle zu ermöglichen und die Lebensqualität seiner Bürger insgesamt zu steigern.

72 Die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank muss sich nach der Konjunktur richten. Also einen hohen
73 Zinssatz bei guter Konjunktur und einen niedrigen Zinssatz bei schlechter Konjunktur. Die
74 Unabhängigkeit der deutschen Bundesbank muss aufgehoben werden.

75

76 Handlungsfähiger Staat und mehr Steuergerechtigkeit

77 Auf der einen Seite sind Bund, Länder und Kommunen chronisch unterfinanziert. Auf der anderen Seite
78 erzielt der Bundeshaushalt immer weitere Rekorde an hohen Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen
79 reichen nicht aus, um die Finanzierung der notwendigen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen. Unser
80 Steuersystem ist zudem ungerecht. In keinem anderen Land Europas ist die Vermögenverteilung so
81 ungleich wie in Deutschland. Dies rührt auch daher, dass Vermögende und finanzstarke Unternehmen

82 keinen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten müssen. Wir brauchen
83 mehr Steuergerechtigkeit. Außerdem brauchen wir mehr Ressourcen für die Steuerverwaltung.

84

85 Reform der Lohn- und Einkommensteuer

86 Im Mittelpunkt einer Einkommensteuerreform sollte die Absenkung der Steuersätze im unteren
87 Einkommensbereich bei gleichzeitiger Erhöhung im oberen Bereich stehen. Die unteren
88 Einkommensgruppen können durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags und die Glättung des Knicks
89 bei der Steuerkurve entlastet werden. Durch einen 49-prozentigen Spitzensteuersatz können
90 Senkungen im unteren Bereich gegenfinanziert werden. Zwischen dem Spitzensteuersatz und der
91 sogenannten Reichensteuer gibt es derzeit keine Progression. Dies gilt es abzuändern damit der
92 höchste Tarif in der Einkommenssteuer der Spitzensteuersatz ist.

93

94 Gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

95 2009 wurde die Abgeltungssteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Dadurch wurde ein
96 Systemwechsel eingeleitet. Wurden bisher alle Einkunftsarten mit dem gleichen Steuersatz besteuert,
97 gilt für Erwerbs- und Kapitaleinkommen nun ein gesonderter Steuersatz. Sie werden nicht mit dem
98 persönlichen Tarif des Steuerpflichtigen versteuert, sondern unabhängig davon mit dem Satz von 25%.
99 Die Abgeltungssteuer ist eine große Steuerersparnis für Bezieherinnen und Bezieher hoher
100 Einkommen. Und sie hat nicht zu einer „Repatriierung“ von im Ausland angelegtem Kapital geführt.

101 Kapitalgewinne dürfen gegenüber Arbeitseinkommen nicht weiter privilegiert werden. Wir wollen
102 daher die Abgeltungssteuer abschaffen. So sollen Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds
103 und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wieder dem
104 progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wobei der Freibetrag auf 2000 Euro erhöht
105 werden sollte.

106

107 Ehegattensplitting

108 Das Ehegattensplitting ist mit über 20 Milliarden Euro die teuerste familienpolitische Leistung in
109 Deutschland. Gleichzeitig ist Sie ineffizient, ungerecht und passt nicht mehr zu den familienpolitischen
110 Zielen. Es behindert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie
111 die gleichmäßigere Verteilung von Familienarbeit. Wir wollen, dass jede und jeder Beschäftigte im
112 Prinzip einzeln besteuert wird. Damit einhergehend sind weitere Veränderungen zur
113 Familienförderung nötig: Die Kinderbetreuung sollte weiter ausgebaut werden. Durch die Streichung
114 des Ehegattensplittings eingesparte Gelder würden einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung leisten.
115 So wird es Eltern erleichtert, berufstätig zu sein. Ferner sollte die übermäßige Steuerbelastung geringer
116 Einkommen durch die Steuerklasse V abgeschafft werden. Doch auch dann wird es für viele nicht
117 berufstätige Partner schwer sein, unmittelbar einen Job zu finden. Deshalb müssen die
118 Unterhaltspflichten des verdienenden Ehepartners steuerlich berücksichtigt werden.

119 Das Ehegattensplitting wollen wir unter Beachtung des Bestandsschutzes für bereits geschlossene
120 Ehen abschaffen. Die so frei werdenden Mittel sollen direkt in Leistungen für Kinder und den Ausbau
121 öffentlicher Infrastruktur für Pflege sowie frühkindliche Bildung und Betreuung fließen.

122

123 Wiedereinführung der Vermögenssteuer

124 Deutschland ist eine Steueroase für Vermögende. Vermögen werden hierzulande nur halb so hoch
125 besteuert wie im Rest der Industriestaaten. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1997
126 erhoben. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht die Vermögensteuer selbst, sondern
127 lediglich die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig erklärt. Es ist an der Zeit die Vermögensteuer
128 wieder einzuführen. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen.
129 Dank der hohen Konzentration von Privatvermögen führt auch die Besteuerung einer sehr kleinen
130 Gruppe von Vermögenden zu hohen Einnahmen.

131 Alternativ könnten auch durch eine moderate Kombination von höheren Spitzensteuersätzen, höherer
132 Besteuerung der Kapitaleinkünfte sowie den Abbau von Steuerbegünstigungen für Gewinn- und
133 Vermietungseinkünfte durchaus Mehreinnahmen in Größenordnungen von zehn Milliarden Euro pro
134 Jahr erzielt werden, ohne wirtschaftliche Schäden anzurichten. Dabei lassen sich Elemente der
135 Vermögenssteuer in die Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung integrieren, um diese
136 gleichmäßiger und effektiver zu machen.

137

138 Reform der Erbschaftssteuer

139 Erbschaften verteilen die Lebenschancen einer ganzen Generation. In den nächsten Jahren wechseln
140 bis zu vier Billionen Euro den Besitzer. Der große Vermögenstransfer verläuft nach dem Matthäus-
141 Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Acht Prozent der Bevölkerung erhalten zwei Fünftel des zu
142 vererbenden Vermögens. Jeder Zweite geht hingegen leer aus. So verschärfen Erbschaften die soziale
143 Spaltung.

144 In der Steueroase Deutschland zahlen Erben im Schnitt nur sieben Prozent Steuern. Reiche erben
145 besonders günstig. Die Erben großer Vermögen geben dem Fiskus nur drei Prozent. In den letzten
146 Jahren konnten über 100 Milliarden Euro Betriebsvermögen steuerfrei verschenkt oder vererbt
147 werden.

148 Der von Bundestag und Bundesrat ausgehandelt Kompromiss für die Reform der Erbschaftssteuer birgt
149 erhebliche verfassungsrechtliche Risiken, da die Empfehlungen des Karlsruher Urteils nur teilweise
150 umgesetzt wurden. Zudem erfüllt der Kompromiss nicht unsere sozialdemokratischen Vorstellungen
151 von einer gerechten Steuerbelastung. Wir wollen eine Reform der Erbschaftssteuer, die
152 Chancengleichheit und soziale Teilhabegerechtigkeit ermöglicht. Reichtum darf sich nicht in der Folge
153 der Generationen in den Händen weniger kumulieren und allein aufgrund von Herkunft oder
154 persönlicher Verbundenheit unverhältnismäßig anwachsen.

155

156 Reform der Unternehmensbesteuerung

157 Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, müssen wieder stärker an der Finanzierung der
158 öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt werden. Die Steuereinnahmen aus Gewinn-
159 und Vermögenseinkommen tragen gerade einmal ein Fünftel zum Gesamtsteueraufkommen bei. Um
160 das zu ändern, fordern wir, dass die Unternehmenssteuersätze angehoben und die
161 Bemessungsgrundlage verbreitert wird. Wichtig ist zudem der Steuerhinterziehung wirksam zu

162 begegnen. Darüber hinaus sollte die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut
163 werden. Die Gemeindegewerbesteuer würde dann auch Teile der Wertschöpfung erfassen, die in
164 der Kommune erarbeitet wurden und als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern
165 zufließen.

166

167 Steuerhinterziehung von Unternehmen verhindern

168 Steuerhinterziehung durch Unternehmen kostet den Staat jährlich geschätzte 10 Mrd. Euro. Wir
169 wollen deshalb entschlossen Maßnahmen gegen Steuerbetrug umsetzen. Hierzu zählt, dass wir
170 sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind, und alle rechtswidrigen Gewinne
171 konsequenter als bislang abschöpfen. Zudem wollen wir harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige
172 Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Wir brauchen eine
173 konsequente Politik und harte Maßnahmen, damit sich Steuerbetrug nicht mehr lohnt.

174

175 Derzeit wird noch immer ein großer Teil des Handels mit Bargeschäften abgewickelt. Ob im
176 Restaurant, beim Autohändler oder im Einkaufsladen, überall ist Bargeld das dominierende
177 Zahlungsmittel. Was für den Verbraucher freundlich ist, da es Anonymität gewährleistet, schafft
178 jedoch mannigfaltige Betrugsmöglichkeiten für die Händler, da Bargeldgeschäfte schwer
179 nachzuweisen sind. Derzeit entstehen durch die Manipulation von Kassendaten allein in Deutschland
180 Steuerschäden in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen. Nach Schätzungen des
181 Bundesrechnungshofs geht es hierbei um mindestens 10 Milliarden Euro pro Jahr - bei 56 Milliarden
182 Euro Einnahmen durch die Gewerbesteuer in 2015. Abhilfe würde hierbei eine Registrierkassenpflicht
183 mit eingebautem Fiskalspeicher schaffen. In Österreich ist der Fiskalspeicher seit dem 01.01.2016
184 Pflicht. Das dahinterstehende System namens Insika ist übrigens eine deutsche Entwicklung und vom
185 Wirtschaftsministerium gefördert worden – laut Schäuble aber unmöglich einzuführen.

186

187

188 Konzernen Steuerflucht erschweren

189 Nominal höhere Steuersätze schaden Unternehmen welche Ihre Steuern ehrlich und vollumfänglich
190 entrichten. Vor allem Konzerne haben vielfältige Möglichkeiten Ihre Steuerzahlungen zu vermeiden.
191 Die EU-Staaten verlieren dreistellige Milliardenbeträge wegen Steuerflucht. Nicht erst der Fall Apple
192 in Irland zeigt- Es braucht eine weitgehende Harmonisierung der Steuerpolitik in Europa. Es müssen
193 Mindestsätze für die Besteuerung von Unternehmen und vermögenden Bürgern festgelegt werden
194 und dass zumindest die Euro-Staaten nicht länger versuchen, sich über Lockangebote für Konzerne
195 gegenseitig um Milliardeneinnahmen zu prellen. Betroffen wären insbesondere die Körperschaft-, die
196 Kapitalertrag- und die Erbschaftsteuer. Es muss endlich Schluss damit sein, dass
197 wir den kleinen und mittleren Unternehmen die Steuern erhöhen, während die ganz großen sich davor
198 drücken können. Der Kampf gegen die Steuerflucht ist ein mühsames Geschäft. Wir sind nicht
199 grundsätzlich gegen Steuerwettbewerb und fordern auch keine Einheitssätze in Europa. Wir stellen
200 uns aber entschieden gegen eine Besteuerung nahe null.

201 Steuerhinterziehung durch Unternehmen kostet den Staat jährlich geschätzte 10 Mrd. Euro. Die SPD
202 möchte deshalb entschlossen Maßnahmen gegen Steuerbetrug umsetzen. Hierzu zählt, dass wir
203 sämtliche Vermögenswerte, die aus einer Straftat erlangt sind, und alle rechtswidrigen Gewinne
204 konsequenter als bislang abschöpfen. Zudem wollen wir harte Sanktionen gegen die geschäftsmäßige

205 Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung durch Banken verhängen. Wir brauchen eine
206 konsequente Politik und harte Maßnahmen, damit sich Steuerbetrug nicht mehr lohnt.
207 Wir brauchen ein Konzept, um auf europäischer Ebene Kapitalflucht zu vermeiden. Außerdem müssen
208 die Vorgaben für Betriebsprüfungen vereinheitlicht werden. Mangelnde Betriebsprüfungen dürfen von
209 Ländern und Kommunen nicht als Standortvorteil genutzt werden, um Unternehmen anzulocken.
210
211

212 Finanztransaktionsteuer

213 Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf
214 und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Dies ist ungerecht. Die
215 Finanztransaktionssteuer sollte auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller
216 Art erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede
217 Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Die
218 Finanztransaktionsteuer soll in erster Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege
219 erheblich eindämmen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Aufgrund des
220 großen Volumens der besteuerten Transaktionen kann selbst mit sehr niedrigen Steuersätzen ein
221 hohes Steueraufkommen erzielt werden.

222

223 Mehr Steuergerechtigkeit

224 In Deutschland gibt es ein Zwei-Klassen-Steuersystem: Den Beschäftigten wird die Steuer bereits vom
225 Bruttolohn abgezogen. Deshalb zahlen Beschäftigten oftmals viel zu hohe Steuern, weil sie gar keine
226 Steuererklärung abgeben und ihnen zustehende Möglichkeiten, Werbungskosten oder
227 Sonderausgaben abzuziehen, nicht nutzen. Unternehmer und diejenigen, die Einkünfte aus Vermögen
228 haben, müssen dagegen selbst dem Finanzamt angeben, welche Einkünfte sie haben. Dabei gibt es
229 viele Möglichkeiten durch Subventionen Steuern zu sparen, oder es werden Steuern hinterzogen. Die
230 Möglichkeiten dazu sind umso größer, je weniger die Angaben von den Finanzämtern kontrolliert
231 werden. Hierzulande wird nur die Hälfte der Einkommen aus Unternehmen und Vermögen versteuert.
232 Leidtragende des ungleichen Steuervollzugs sind die Beschäftigten. Ihre Abgabenbelastung ist höher
233 als nötig, weil Unternehmer und Vermögende systematisch zu wenig zahlen. Deswegen brauchen wir
234 künftig mehr Personal (um den internationalen Steuerkanzleien, die für Großunternehmen
235 internationale legale! Steuerschlupflöcher suchen, auf gleicher Augenhöhe entgegen treten zu
236 können), Zustimmung, und regelmäßige Betriebsprüfungen.

237

238 Länderfinanzausgleich

239 Ende 2019 laufen sowohl der Länderfinanzausgleich als auch der Solidaripakt aus. Eine Neuregelung ist
240 notwendig, weil das Grundgesetz vorschreibt, dass bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse
241 vorliegen sollen. Der Finanzausgleich ist gerade für strukturschwächere Länder von erheblicher
242 Bedeutung. Folglich müssen wir darauf drängen, eine Neuregelung solidarisch auszugestalten. Die
243 öffentlichen Haushalte brauchen Mehreinnahmen, um weitere Kürzungen bei Daseinsvorsorge und
244 Infrastruktur zu verhindern. Die Sozialausgaben, die in Bundesgesetzen geregelt sind, müssen vom
245 Bund bezahlt werden. Dabei müssen die Länder dafür sorgen, dass die Mittel den Bedarfen

246 entsprechend bei den Kommunen ankommen. In Bundesländern, deren Einwohnerzahl besonders
247 stark schrumpft, dürfen die Einnahmen nicht sofort in gleichem Maße sinken. Bei Stadtstaaten müssen
248 weiterhin deren besondere Bedarfe berücksichtigt werden.

249 Ferner muss der auslaufende Solidarpakt II durch einen Solidarpakt III ersetzt werden, der nicht nach
250 Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarfen strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland
251 fördert. Die Zinszahlungen für bisher aufgelaufene Schulden belasten die Haushalte von Ländern und
252 Kommunen in unterschiedlichem Maß. Für gleiche Startbedingungen sollen die Altschulden in einem
253 Fonds zusammengefasst werden, der zu Bundeskonditionen verwaltet wird.

254

255 Finanzmarktregulierung

256 Die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte wurde nach der großen Finanzmarktkrise
257 ausgeweitet. Das ursprüngliche Ziel einer lückenlosen Regulierung wurde aber klar verfehlt. Das
258 Problem „Too Big to Fail“ ist weiterhin ungelöst. Im Gegenteil: Die Bilanzsumme der weltweit 25
259 größten Banken ist heute größer als vor der Krise. Finanzinstitute, die sehr groß oder stark vernetzt
260 sind, bedrohen ganze Volkswirtschaften. Darüber hinaus ist der Sumpf der Schattenbanken und
261 Steueroasen noch immer nicht trockengelegt, sondern hat sich in den letzten Jahren stattdessen noch
262 verdreifacht.

263 Für ein krisenfestes und stabiles Finanzsystem müssen wir also noch viel tun. Die
264 Eigenkapitalvorschriften für große Finanzinstitute müssen weiter verschärft werden. Systemrelevante
265 Banken können davon abgehalten werden, exzessive Risiken einzugehen. Dafür wollen wir die
266 Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken erhöht werden. Außerdem stärkt eine hohe
267 Verschuldungsquote die Widerstandsfähigkeit der Banken.

268 Darüber hinaus wollen wir mit einem „Finanz-TÜV“ den Nutzen neuer Finanzprodukte prüfen und über
269 deren Zulassung entscheiden. In der Finanzmarktkrise wurden viele Derivate, denen keine
270 realwirtschaftlichen Transaktionen zugrunde lagen, zu „finanziellen Massenvernichtungswaffen“.
271 Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, sind überflüssig. Die Beweislast sollte
272 bei der Finanzwirtschaft liegen.

273 Eine striktere Regulierung funktioniert aber nur, wenn es keine regulierungsfreien Zonen mehr gibt.
274 Schattenbanken – Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Zweckgesellschaften und Geldmarktfonds –
275 können aber heute noch bankähnliche Geschäfte ohne strikte Eigenkapitalvorschriften, Aufsicht und
276 Kontrolle durchführen. Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten, weil die Finanzmärkte mit
277 dieser Absicherung auf die Verschuldung der Eurostaaten wetten. Um dies zu ändern, müssen die
278 Regulierer grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Wir fordern, dass alle Finanzmarktakteure den
279 gleichen Regeln hinsichtlich Transparenz, Risikomanagement, Liquidität und Eigenkapital unterworfen
280 werden. Außerbilanzielle Zweckgesellschaften sollen schlicht verboten werden. Steuer- und
281 Regulierungsoasen müssen ausgetrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel
282 soll verboten werden.

283

284 Junge Familien steuerlich unterstützen

285 Abschaffung von Progressionsvorbehalt bei Mutterschaftsgeld, Elterngeld sowie das Familiengeld.
286 Junge Familien werden während einer Schwangerschaft und der Kindererziehung mit Subventionen
287 seitens des Staates unterstützt. Diese sind steuerfrei, werden allerdings mit dem Progressionvorbehalt
288 versteuert. Das kann in einigen Fällen zu einer Steuernachzahlung führen.

289 Vor allem für junge Familien, die sich für Nachwuchs entscheiden sollten nicht diese Last tragen. Immer
290 mehr Familien entscheiden sich gegen Kindern, weil es kaum finanzierbar ist. Mit diesem Schritt kann
291 mein Signal setzen.

292 Investitionszuschüsse an Unternehmen bleiben erfolgsneutral und damit steuerfrei, wenn bestimmte
293 Voraussetzungen gelten. Diese sind genauso steuerfrei wie die Lohnersatzleistungen für junge Familien
294 (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Familiengeld), allerdings werden diese Investitionszuschüsse nicht in
295 die Progression mit einbezogen. Vor allem weil das Körperschaftssteuergesetz keine Progression
296 kennt, aber auch im Einkommensteuergesetz sind diese Zuschüsse nicht unter den Paragraphen § 32b
297 EStG wiederzufinden.